

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 45

8. November

2024

AMTLICHES

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 18. November 2024** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Durchführung einer Drückjagd am Samstag, den 16.11.2024 (8:00 Uhr – 13:00 Uhr) in Niedernhall

- Vollsperrung der L 1044 (Giebelheide/Altstadt)

Am Samstag, den 16. November 2024, findet in der Zeit von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr eine umfassende Drückjagd in Niedernhall statt. Erklärtes Ziel hierbei ist es u.a. den Schwarzwildbestand (Wildschweine) in Niedernhall zu reduzieren. Damit die Jagd für alle Seiten in geordneten Bahnen verläuft, sind umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Wichtig ist vor allem zu wissen, dass in dem genannten Zeitraum die L 1044 (Altstadt/Giebelheide) voll gesperrt ist. Richten Sie bitte schon heute Ihren Tagesablauf danach aus. Daneben wird in dem genannten Zeitraum auch noch der Gemeindeverbindungsweg nach Lipfersberg voll gesperrt.

Der Verkehr wird in diesem Zeitraum großräumig um Niedernhall umgeleitet. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer schon heute um entsprechende Terminvorbereitung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Voranzeige Volkstrauertag

Am Sonntag, den **17. November 2024** finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Niedernhall statt.

Um **14.00 Uhr** gedenken wir auf dem Soldatenfriedhof bei Hermersberg den Toten von Krieg und Gewaltherrschaft mit der Veranstaltung **Kinderfrieden**. Außerdem wird die Gedenkfeier auf dem Friedhof in Niedernhall um **11.30 Uhr** gemeinsam mit dem VdK Ortsverband Niedernhall gestaltet.

Wir laden Sie zu beiden Veranstaltungen recht herzlich ein.

Wasserleitungen und Wasseruhren frostsicher machen

Wir möchten um diese Jahreszeit wieder alle Wasserabnehmer darauf aufmerksam machen, dass man ab jetzt mit Frostnächten rechnen muss, in denen es unter Umständen sehr schnell zu einem Einfrieren des Wasserzählers oder der Wasserleitungen kommen kann. Bitte überprüfen Sie deshalb Ihre Hauswasserversorgungsanlage auf Frostsicherheit, vor allem dann, wenn sich der Wasserzähler in einem unbeheizten Raum oder an einer schlecht isolierten Wand befindet. Besonders gefährdet sind vor allem noch nicht fertiggestellte Neubauten und ältere unbewohnte Gebäude sowie Gartenwasserleitungen. Bedenken Sie, dass bereits eine einzige Nacht mit strengem Frost einen großen Schaden verursachen kann. Neben dem vielen Wasser, das bei einer geplatzten Leitung schon in kurzer Zeit verloren geht, muss der Anschlussnehmer auch für die Instandsetzungskosten der defekten Wasseruhr aufkommen.

Zulassungsstelle am 18. November geschlossen

Auch Online-Dienste zeitweise nicht verfügbar

Am Montag, 18. November 2024, bleibt die Zulassungsstelle des Landratsamtes Hohenlohekreis aufgrund von Umbaumaßnahmen ganztägig geschlossen.

Ab Dienstag, 19. November, ist die Zulassungsstelle wieder zu den üblichen Zeiten (7:30 - 15:30 Uhr) geöffnet.

Aufgrund von Softwarearbeiten sind die Online-Dienste rund um die KFZ-Zulassung von Freitag, 15. November, 14 Uhr, bis Sonntag, 17. November, nicht verfügbar.



„Wie in einem Nest des Vogels behütet zu werden, die Wärme und Geborgenheit zu spüren, aber auch stark fürs Leben zu werden, um fliegen zu lernen...“

Die Stadt Niedernhall sucht DICH!

Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) Anerkennungspraktikum

ab dem 1. September 2025

Unser Angebot:

- einen abwechslungsreichen und interessanten Praktikumsplatz
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielfältige, abwechslungsreiche und interessante Praktikumszeit
- gute Übernahmechancen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- eine attraktive Praktikumsvergütung

Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an die Gesamtleitung Susanne Grupp (Telefon: 0151/22237100; E-Mail: s.grupp@niedernhall.de) wenden.

Eure Bewerbung sendet Ihr bitte als PDF-Datei an jobs@gvv-mk.de

Einhaltung der Einwurfzeiten an den Glascontainern

Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten an den Glascontainern im Stadtgebiet. Das Einwerfen von Flaschen und Gläsern außerhalb der vorgegebenen Zeit führt zu Ruhestörungen der Anwohner.
Vielen Dank. Ihre Stadtverwaltung.

Haushaltsplanentwurf für 2025 vorgestellt

Tagesordnungspunkt zum Thema Neubau Kreishaus abgesetzt

Am Montag, 4. November 2024, hat der Kreistag in der Stadthalle in Niedernhall getagt. Noch vor Eintritt in die Tagesordnung setzte Landrat Ian Schölzel den geplanten Punkt 3 „Neubau Kreishaus - Baugesuch und Kostenberechnung“ von der Tagesordnung ab, um dem vorhandenen Abstimmungsbedarf unter den Kreisräten mehr Zeit zu geben.

Der erste Teil der Sitzung war den Finanzen gewidmet. Ein Vertreter des Landkreistags Baden-Württemberg informierte allgemein über die prekäre Finanzsituation aller Kreise im Land. Im Anschluss hielt Landrat Ian Schölzel seine erste Haushaltsrede und brachte damit den Planentwurf für das Jahr 2025 ein. Über diesen Entwurf und die Änderungsanträge der

Fraktionen und Gruppen wird in der Kreistagssitzung am 18. November beraten.

Mit großer Mehrheit entschied der Kreistag, die Abfallgebühren für das Jahr 2025 um 9,6 Prozent zu erhöhen. Die Preise für die Deponie können konstant gehalten werden. Einstimmig wurde im Anschluss der Bau eines Betriebsgebäudes sowie einer Kalt- und Warmhalle für die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis auf dem Gelände von Deponie und Wertstoffhof Stäffelesrain für insgesamt ca. 5 Mio. Euro beschlossen. Der weiteren Sammlung von Leichtverpackungen mit dem gelben Sack für die nächsten Jahre wurde zugestimmt, wobei im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts grundsätzlich überprüft werden soll, welche Alternativen bestehen.

Abschließend wurde jeweils einstimmig die kommunale Holzverkaufsstelle aufgelöst, der Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland beigetreten, die Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe festgestellt, die Mehrkosten bei der Sanierung der Ausporthalle genehmigt und einer Kooperation mit dem Landkreis Ludwigsburg im Bereich Soziales Entschädigungsrecht zugestimmt.

Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite

www.hohenlohekreis.de/kreistag abrufbar.

Anpassung der Abfallgebühren ab 2025 notwendig

Der Kreistag des Hohenlohekreises hat am Montag, 4. November 2024, über eine Anpassung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2025 entschieden. Damit werden die Abfallgebühren im Landkreis erstmals seit 2020 an die stark gestiegenen Kosten angepasst. Neben allgemeinen Kostensteigerungen mussten auch Rückgänge bei den Verwertungserlösen und die gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Steuer für den Transport und die Verbrennung von Abfällen bei der Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden.

Abfallgebühren erfassen die tatsächlichen Kosten – Gebührenerhöhungen und Senkungen sind daher die Regel

Die Erhebung der Abfallgebühren ist in Baden-Württemberg im Kommunalabgabengesetz (KAG) detailliert geregelt. Die Gebühren sollen demnach so gestaltet werden, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Bei der Gebührenbemessung sollen auch die Kosten der Beratung und Aufklärung über Abfallvermeidung und Abfallverwertung berücksichtigt werden. Für die konkrete Jahresgebühr muss deshalb jährlich eine Prognose aufgestellt werden. In der Regel liegen die tatsächlichen Gebührenein-

nahmen dann etwas über oder unter den prognostizierten Kosten. Gewinne oder Verluste aus Gebühreneinnahmen dürfen allerdings nicht entstehen. Das Kommunalabgabengesetz sieht deshalb für diesen Ausgleich eine Gebührensenkung oder -erhöhung in einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nur die Kosten tragen müssen, die tatsächlich anfallen. In den vergangenen Jahren konnte eine Gebührenerhöhung mittels Auflösung von gebührenrechtlichen Überschüssen vermieden werden. Auch für 2025 wurden gebührenrechtliche Überschüsse aufgelöst und damit die Gebührenerhöhung abgefedert. Diese reichen aber nicht mehr aus, um die Gebühren stabil zu halten.

Die Abfallgebühren im Hohenlohekreis liegen im landesweiten Mittelfeld

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt im Hohenlohekreis werden sich von derzeit 215,40 € auf neu 236,08 € pro Jahr erhöhen. (*Berechnungsgrundlage eines Vier-Personen-Haushaltes ist eine 80-Liter-Restmülltonne mit 12 Pflichtleerungen und eine 60-Liter-BioEnergie-Tonne.*) Umgerechnet auf den Monatsbetrag liegt die Erhöhung bei 1,72 €. Dies entspricht in etwa dem Preis einer Butterbrezel. Auf's Jahr gerechnet liegen die Mehrkosten bei 20,68 €.

Trotz dieser Gebührenerhöhung liegt der Hohenlohekreis weiterhin im landesweiten Mittelfeld. Die Spanne der Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt in Baden-Württemberg reichte in 2024 von 112,00 € bis 406,00 €, je nach Leistung, die in diesen Gebühren inbegriffen sind.

Was sind die Gründe für den Anstieg der Abfallgebühren im Hohenlohekreis?

Im Jahr 2024 fällt der Jahreserlös deutlich geringer aus als in den Jahren zuvor. Dies lag unter anderem an geringeren Erlösen bei verschiedenen Abfallarten: Beispielsweise sanken die Erlöse des gesammelten Altpapiers von 2021 (113.000,00 €) auf 2024 (30.000,00 €) drastisch um rund 83.000,00 €.

Als Flächenlandkreis sind die Transportkosten im Hohenlohekreis ein wichtiger Faktor. Höhere Kraftstoffpreise machen sich seit mehreren Jahren stark bemerkbar.

Auch in den (Aus-)Bau von Grüngutplätzen und Recyclinghöfen muss die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis investieren: Aufgrund von gekündigten Pachtverträgen muss beispielsweise der Recyclinghof Dörzbach neu gebaut werden.

Doch auch bestehende Gebäude und Anlagen müssen instandgehalten werden.

Relativ neu ist die CO₂-Steuer: Sie wird seit 2023 für

den Transport und die Verbrennung von Abfall erhoben und wurde bereits 2024 deutlich erhöht. Im Jahr 2025 fallen pro Gewichtstonne Sperrmüll 24,00 € CO₂-Steuer an, für Restmüll sind es 12,00 € pro Tonne.

Abfall trennen und sparen

Die Pflichtgebühr für die Restmülltonne ist der Basisbetrag und deckt neben den Abholungen der Tonnen am Wohnort auch eine Vielzahl abfallwirtschaftlicher Leistungen ab (siehe unten). In der Pflichtgebühr sind 12 Leerungen für die Restmülltonne bereits enthalten. Zusätzliche Leerungen werden mithilfe des eingebauten Chips über den Gebührenbescheid im Folgejahr abgerechnet. Für die BioEnergieTonne BETty fällt hingegen nur eine einmalige Jahresgebühr, unabhängig der Anzahl der Leerungen, an. Die Nutzung der BETty hat einen klaren Vorteil: Wer Bioabfälle trennt und in der BioEnergieTonne sammelt, kommt mit weniger Leerungen der Restmülltonne aus und kann damit Geld sparen. Aber Achtung: Nur, wenn der Bioabfall korrekt getrennt ist, kann aus ihm wieder wertvoller Kompost werden und die Gebühren werden geschont. Gemeinsam mit der grünen Tonne, in der Altpapier und Kartonagen gesammelt werden, komplettiert sich das Spektrum der Wertstofffassung und -abholung im Hohenlohekreis.

Was bekommen die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises neben der Abfuhr der Restmüll-, BioEnergie- und Altpapier-Tonne für ihre Gebühren?

- Sperrmüll: Pro Haushalt ist die Entsorgung von 2 m³ Sperrmüll jährlich ohne Zuzahlung möglich.
- Recyclinghöfe: Auf dem Wertstoffhof und den Recyclinghöfen im Kreisgebiet können Wertstoffe ohne Zuzahlung abgegeben werden, unter anderem auch Altholz aus dem Innenbereich und Bauschutt (mit AWH-Wertmarken und in begrenzten Mengen).
- Grüngutplätze: Auf Grüngutplätzen im Kreisgebiet können Reisig und/oder Grüngut in haushaltsüblichen Mengen ohne Zuzahlung ganzjährig abgegeben werden.
- Problemstoffsammlung: Zweimal jährlich findet in allen Gemeinden/Teilgemeinden eine Problemstoffsammlung ohne Zuzahlung statt (ausgenommen Altöl).
- kostenlose Beratungen und Führungen durch Service-Personal der AWH
- unterrichtsbegleitende Besuche für Kindergärten und Schulen
- Nutzung der Abfall-App